



Nr. A1 - V 7522

Landau a. d. Isar, 22.09.2017

Unternehmensverfahren **Prinkofen**
Markt **Ergoldsbach**
Landkreis **Landshut**

Einladung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern lädt alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Neuordnungsgebiet zu einer öffentlichen

Teilnehmerversammlung

am Donnerstag den 12. Oktober

um 19:00 Uhr

im Gasthaus Dallmaier in Ergoldsbach, Hauptstr. 26

- Tagesordnung:
- 1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstands und des Wahlverfahrens**
 - 2. Neuwahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft**
 - 3. Informationen zur vorläufigen Besitzeinweisung**
 - 4. Vorstellung des Wegenetzentwurfs**
 - 3. Allgemeine Aussprache**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Die Mitglieder des Vorstandes sollen das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstands beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt, davon vertreten je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortsfluren von Prinkofen/Ergoldsbach, Jellenkofen und Iffelkofen.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglieder und Stellvertreter insgesamt 12 Personen in den Vorstand wählen.

Wählen können nur Teilnehmer, d.h. die Eigentümer der zum Neuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke; sowie die Erbbauberechtigten im Neuordnungsgebiet (§ 10 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG- Nr. 1). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Im Wahltermin hat jeder – als Teilnehmer oder als Bevollmächtigter - nur eine Stimme, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Peter Aigner
Bauoberrat

./.